

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

8.1

¹Diese Bekanntmachung tritt am 2. September 2018 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 1. September 2026 außer Kraft.

8.2

Mit Ablauf des 1. September 2018 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 14. Oktober 2005 (AllMBl. S. 424), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 2016 (AllMBl. S. 2190) geändert worden ist, außer Kraft.